

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.409.387

Wien, am 25. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Mai 2023 unter der Nr. **15166/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wer darf Verbindungsbeamt:in werden bzw. Österreich in Gremien vertreten?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 13 und 14:

- *Wie wird von Seiten des BMI sichergestellt, dass die am besten geeigneten Personen den Kurs für **Verbindungsbeamt:innen** absolvieren dürfen?*
 - a. *Welche konkrete Maßnahmen wurden/werden dazu wann getroffen?*
 - b. *Gibt/gab es öffentliche Hearings?*
 - i. *Wenn ja, wer ist/war dabei anwesend?*
 1. *Wie und von wem wurden/werden die Mitglieder ausgesucht?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, wer entscheidet/entschied das?*
 - c. *Gab/Gibt es eine Art "Begutachtungskommission" (ähnlich wie bei öffentlichen Ausschreibungen)?*
 - i. *Wenn ja, wer ist/war dabei anwesend?*
 1. *Wie und von wem wurden/werden die Mitglieder ausgesucht?*

- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- iii. *Wenn nein, wer entscheidet/entschied das?*
- *Wie viele Bewerbungen gab/gibt es jährlich für den Kurs seit 2005?*
 - a. *Wie viele davon wurden jeweils aufgenommen (pro Jahr)?*
 - b. *Wie viele Personen haben den Kurs letztendlich abgeschlossen (pro Jahr)?*
 - c. *Wie viele Personen mit abgeschlossenem Kurs traten nie eine entsprechende Stelle als Verbindungsbeamte:in an?*
- *Wie viele Personen befinden sich derzeit im Pool der Verbindungsbeamte:innen?*
- *Wie wurde seit 2005 gewährleistet, dass die bestgeeignete Person aus dem Pool jeweils eine offene Stelle erhält? Wie lief das Verfahren?*
 - a. *Inwiefern transparent?*
 - i. *Hatten abgelehnte Bewerber:innen ein Einsichtnahmerecht in das Verfahren?*
 - ii. *Erfuhren abgelehnte Bewerber:innen den Grund für die Absage?*
 - iii. *Hatten abgelehnte Bewerber:innen die Möglichkeit der Einholung von Feedback?*
 - b. *Inwiefern objektiv?*
 - c. *Welche konkrete Maßnahmen wurden/werden dazu wann getroffen?*
 - d. *Gibt/gab es öffentliche Hearings?*
 - i. *Wenn ja, wer ist/war dabei anwesend?*
 - 1. *Wie und von wem wurden/werden die Mitglieder ausgesucht?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, wer entscheidet/entschied das?*
 - e. *Gab/Gibt es eine Art "Begutachtungskommission" (ähnlich wie bei öffentlichen Ausschreibungen)?*
 - i. *Wenn ja, wer ist/war dabei anwesend?*
 - 1. *Wie und von wem wurden/werden die Mitglieder ausgesucht?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - iii. *Wenn nein, wer entscheidet/entschied das?*
 - f. *Kam/Kommt es zu einer Reihung aller eingelangten Interessensbekundungen?*
 - i. *Wenn ja, war/ist diese verbindlich?*
 - ii. *Wenn ja, durch wen inwiefern?*
 - iii. *Wenn nein, wie wurde/wird mit den eingelangten Interessensbekundungen weiter durch wen verfahren?*
- *Wie ging das BMI bei der Suche nach der am besten geeigneten Person für die noch bestehenden Entsendungen in das angeführte Netzwerk vor?*
- *Gab es eine interne Interessent:innensuche?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wem wurde/wird diese aktiv zur Kenntnis gebracht?*

- c. *Wenn ja, wann war/ist hierfür die interne Frist für eine Interessensbekundung?*
- d. *Wenn ja, wie viele Interessensbekundungen lang(t)en ein?*
- e. *Wenn nein, warum nicht?*

Einleitend darf angemerkt werden, dass die Verbindungsbeamten (VB) des Bundesministeriums – in der Geschäftseinteilung unter „Attachéwesen“ in einer Organisationseinheit vereint – sowohl Angehörige des Exekutivdienstes als auch des Verwaltungsdienstes umfassen. Somit handelt es sich um kein Polizeinetzwerk, wenn auch die VB im internationalen Bereich des polizeilichen Sicherheitswesens tätig sind.

Um eine Auswahl der am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu gewährleisten, erfolgt vorab eine interne Interessentensuche im Wege einer Ausschreibung zum Auswahlverfahren grundsätzlich drei Monate vor Ausbildungsbeginn. In diesem Auswahlverfahren ist neben einer Überprüfung der Englischkenntnisse, eine computergestützte, psychologische Eignungsdiagnostik, ein psychologisches Interview sowie ein kommissionelles, nicht öffentliches Hearing vorgesehen. Das Hearing erfolgt durch Führungskräfte der für den jeweiligen Aufgabenbereich relevanten Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres.

Aufgrund des enormen Verwaltungsaufwandes kann eine Sichtung aller Aufzeichnungen zu Auswahlverfahren seit dem Jahr 2005 im Interesse der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung nicht erfolgen. Allerdings zeigt ein Rückblick auf die letzten fünf Jahre, dass pro Jahr etwa zehn Bedienstete aufgenommen wurden, die den entsprechenden Kurs absolviert und abgeschlossen haben. Derzeit befinden sich 63 Bedienstete im Pool der VB, die bisher nicht entsendet wurden.

Möglichkeiten zu Dienstzuteilungen im Rahmen vakanter Destinationen werden allen Personen im VB-Pool schriftlich via E-Mail mitgeteilt, sodass alle adressierten Personen ihr Interesse bekunden können. Die Fristen für die Interessensbekundungen richten sich nach den jeweiligen Anforderungen und Gegebenheiten. Sollte sich nach Prüfung der Interessensbekundungen herausstellen, dass interessierte Bedienstete ein vergleichbares Qualifikations- bzw. Kompetenzprofil aufweisen, kann grundsätzlich eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch erfolgen. Eine Einsichtnahme in das Verfahren selbst ist nicht vorgesehen, die Gründe einer Ablehnung können jedoch auf Anfrage bekanntgegeben werden. Ein Feedback kann jederzeit eingeholt werden.

Nach Durchsicht aller Unterlagen der Bewerberinnen und Bewerber werden deren Qualifikationen dem Anforderungsprofil der vakanten Destination gegenübergestellt,

zumal jede vakante Destination eigene Tätigkeitsschwerpunkte hat. Anschließend erfolgt eine Reihung durch die zuständige Organisationseinheit für Attachéwesen und das nicht verbindliche Ergebnis wird den zuständigen Führungskräften zur weiteren Beurteilung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um eine ressortinterne Personalauswahl für eine befristete Dienstzuteilung.

Zur Frage 5:

- *Wo wurden seit 2005 die Ausschreibungen für die Entsendung von Verbindungsbeamten:innen kundgemacht (Bitte um Übermittlung einer entsprechenden Ausschreibung)?*

Die Interessentensuchen für die Entsendung von VB werden innerhalb des Bundesministeriums für Inneres an alle Organisationseinheiten ausgesandt und im Intranet kundgemacht. Ein Muster einer Ausschreibung ist dieser Beantwortung beigeschlossen.

Zur Frage 6:

- *In welchen Staaten hatte das BMI seit 2005 „Verbindungsbeamten:innen“ in welchem Personalausmaß stationiert (Bitte um Auflistung nach Jahr, Land, Personalausmaß)?*
 - a. *Zu welchem Zweck jeweils?*

Angemerkt wird, dass nach Repatriierungen vereinzelt Destinationen zeitweise unbesetzt waren, da eine unmittelbare Nachbesetzung nicht immer möglich war.

Land	Jahr	Anzahl VB
Albanien	seit 2007	1
Algerien	2009 - 2010	1
Bosnien und Herzegowina	seit 2005	1

Bulgarien	seit 2005	1
Georgien	seit 2007	1
Griechenland	seit 2016 2010 - 2013	1 1
Italien	seit 2001	1
Jordanien (Mitbetreuung von Libanon, Irak und Syrien)	seit 2001	1
Kroatien (ab 2014 Mitbetreuung von Slowenien)	seit 2005	1
Kosovo	seit 2005	1
Marokko	seit 2003	1
Moldau	2008 - 2020	1
Nordmazedonien	seit 2007	1
Pakistan	2013 - 2015	1
Polen	seit 2002	1
Rumänien	seit 2001	1

Russische Föderation	seit 2002	1
Serbien	seit 2001 seit 2020	1 2
Slowakei	seit 2022 2001-2014	1 1
Slowenien	2002 - 2013	1
Spanien	2005 - 2015	1
Thailand (ab 2015 Mitbetreuung von Pakistan, ab 2019 von den Philippinen und Kambodscha)	seit 2011	1
Tschechische Republik	seit 2002	1
Tunesien	seit 2018	1
Türkei	seit 2001 seit 2020	1 2
Ukraine	seit 2002	1
Ungarn	seit 2003	1
Vereinigtes Königreich	seit 2019	1
Vereinigte Staaten	seit 2019	1

Die VB sind in ihrer Funktion als Attachés des Bundesministeriums für Inneres die offiziellen Vertreterinnen und Vertreter des Ressorts und an der jeweiligen österreichischen Vertretungsbehörde im Empfangsstaat akkreditiert. Abhängig von ihrer Destination zählen zu ihren Tätigkeitsfeldern unter anderem die Intensivierung der Kooperation mit den lokalen Behörden im Empfangsstaat zur Gewährleistung der erfolgreichen Bekämpfung aller Formen von organisierter, grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration, die Analyse der Kriminalitätslage und -entwicklung im Empfangsstaat, die Beobachtung der politischen Entwicklung, die Mitwirkung an der Ausarbeitung von bilateralen Verträgen, die Unterstützung aller Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres bei der internationalen Zusammenarbeit, die Unterstützung und Begleitung hochrangiger Delegationen, die Teilnahme an Konferenzen und Fachtagungen sowie die Organisation von operativen Treffen von Ermittlerinnen und Ermittlern.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Verbindungsbeamt:innen welcher Staaten gibt es derzeit in Österreich?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und ist daher im Sinne des Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Inneres zugänglich.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Werden Verbindungsbeamt:innen nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit entsendet?*
- *Wer entschied seit 2005, warum für eine Destination es als erforderlich angesehen wird, dass dort die Stelle einer/s Verbindungsbeamt:in geschaffen wird?*
 - Welche konkrete Gesichtspunkte waren/sind ausschlaggebend?*
 - Ist auch relevant, ob das angemachte Land selbst schon Verbindungsbeamt:innen in Österreich stationiert hat?*

Die Bedarfsträger des Bundesministeriums für Inneres melden den Bedarf an Standorteröffnungen und geben eine Empfehlung an die zuständigen Führungskräfte des Bundesministeriums für Inneres. Die Letztentscheidung obliegt dem Bundesminister bzw. der Bundesministerin für Inneres.

Die Festlegung der Standorte erfolgt nach den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und des Bedarfs des Innenressorts auf Grundlage der internationalen Strategie, wobei dabei maßgeblich berücksichtigt wird, ob ein großes Aufkommen an

operativem und polizeilichem Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden der betroffenen Destination sowie eine sicherheitspolitische Relevanz für Österreich, insbesondere bei Migrationsangelegenheiten respektive bei Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten, besteht.

Zur Frage 10:

- *Welche Kenntnisse und Qualifikationen wurden bei der Suche nach den gegenwärtig entsendeten Beamtinnen verlangt (bitte um Aufzählung aller erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kenntnisse; bei Unterschieden bitte diese erläutern)?*

Für die Entsendung als VB kommen alle Bediensteten der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A1/v1, E1, A2/v2 oder E2a aus dem Bereich des Bundesministeriums für Inneres, einschließlich nachgeordneter Dienststellen, in Betracht. Zusätzlich erforderlich sind Erfahrungen und Kenntnisse im internationalen Bereich sowie sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Weiters darf kein Disziplinarverfahren anhängig sein und sind außerdem Auslandserfahrung (im Rahmen der Ausbildung oder berufsbedingt) sowie zusätzliche Sprachkenntnisse wünschenswert.

Zur Frage 11:

- *Wie viele der im Pool befindlichen Verbindungsbeamten kamen durch die vorgegebenen Kriterien, Qualifikationen und Fähigkeiten für die ausgeschriebenen Posten daher überhaupt in Betracht?*

Alle im Pool befindlichen Absolventinnen und Absolventen der relevanten Ausbildung konnten und können sich für eine befristete Dienstzuteilung bewerben.

Zur Frage 12:

- *Wie viele Personen bewarben sich in der Folge?*

Seit dem Jahr 2019 haben sich 156 Bedienstete beworben.

Zur Frage 15:

- *Für wie lange gelten die bestehenden Entsendungen? Bitte um Auflistung.*

Grundsätzlich erfolgt eine Entsendung und die damit verbundene Dienstzuteilung von VB des Bundesministeriums für Inneres in eine Destination für die Dauer von vier Jahren. Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann eine Verlängerung grundsätzlich um

ein Jahr genehmigt werden. Ebenso ist aus besonderen Gründen auch eine vorzeitige Rückkehr möglich.

Zur Frage 16:

- *Wer traf letztlich die Entscheidung über die nun entsandten Person und trägt damit die Letztverantwortung?*

Die Auswahlkommission erstellt eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber, welche bereits das in Frage 1 ausgeführte Auswahlverfahren und die Ausbildung erfolgreich absolviert haben, nach ihren Qualifikationen für die entsprechend ausgeschriebene Destination. Die letztliche Entscheidung obliegt dem Bundesminister bzw. der Bundesministerin für Inneres.

Zur Frage 17:

- *Welche Kenntnisse und Qualifikationen wurden/werden gegenüber den Ländern als relevant ausgeschildert?*

Zusätzlich zu den in der Beantwortung von Frage 1 bis 4 angeführten erforderlichen Qualifikationen und Kenntnissen, sowie den in der speziellen Ausbildung vermittelten Inhalten für Verbindungsbeamten und Verbindungsbeamte, werden in der durch die Auswahlkommission vorgenommen Reihung der Bewerberinnen und Bewerber, zudem dienstlich relevante destinationsspezifische Kenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erhält die bzw. der für eine Destination ausgewählte Verbindungsbeamte oder Verbindungsbeamte, fachspezifische, für das Tätigkeitsprofil der Destination erforderliche, Briefings- und Schulungen der zuständigen Fachabteilung. Für die vorhergehende Bewerbung auf eine Destination sind spezielle Länderkenntnisse jedoch keine Vorbedingung.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Hat die zu entsandte Person seit 2005 eine Aufwandsentschädigung oder gar ein Gehalt für ihre Tätigkeit in dem Polizeinetzwerk erhalten? Bitte um Auflistung.*
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. Wenn ja, wer trug/trägt die Kosten dafür?*
 - c. Welche Kosten wurden/werden vom Europarat getragen?*
- *Welche weiteren Kosten fallen für das BMI seit 2005 für das Polizeinetzwerk an (Büroräumlichkeiten, Spesen, Mitarbeiter:innen etc.)?*
 - a. Welche Kosten werden vom Europarat getragen?*

Die Verbindungsbeamten und Verbindungsbeamte des BMI sind nicht Teil des Polizeinetzwerkes und haben somit bis dato keine entsprechende Aufwandsentschädigung erhalten.

Zu den Fragen 20 bis 32:

- *In welchen anderen regionalen und internationalen Gremien ist Österreich mit Mitarbeiter:innen des BMI vertreten?*
 - a. *Welche Inhalte und Aufgaben gehen mit den jeweiligen Gremien einher?*
 - b. *Wie wurden die entsandten Vertreter:innen des BMI ausgewählt?*
- *Wie ging das BMI jeweils bei der Suche nach der in der Antwort auf Frage 20 aufgelisteten Vertretungen vor?*
- *Gab es eine interne Interessent:innensuche?*
 - a. *Wenn ja, wem wurde diese aktiv zur Kenntnis gebracht?*
 - b. *Wenn ja, wann war hierfür die interne Frist für eine Interessentenbekundung?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Interessensbekundungen langten ein?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gab es eine Art "Begutachtungskommission" (ähnlich wie bei öffentlichen Ausschreibungen)?*
 - a. *Wenn ja, wer war dabei anwesend?*
 - i. *Wie und von wem wurden die Mitglieder ausgesucht?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wer entschied dies?*
- *Gab es ein Hearing für die Suche nach der am besten geeigneten Person?*
 - a. *Wenn ja, wer war dabei anwesend?*
 - i. *Wie und von wem wurden die Mitglieder ausgesucht?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, wer entschied dies?*
- *Kam es zu einer Reihung aller eingelangten Interessensbekundungen?*
 - a. *Wenn ja, war diese verbindlich?*
 - b. *Wenn ja, durch wen inwiefern?*
 - c. *Wenn nein, wie wurde mit den eingelangten Interessensbekundungen weiter durch wen verfahren?*
- *Zu den Fragen 22-25 betreffende abgelehnte Bewerber: innen:*
 - a. *Hatten abgelehnte Bewerber:innen ein Einsichtnahmerecht in das Verfahren?*
 - b. *Erfuhren abgelehnte Bewerber:innen den Grund für die Absage?*
 - c. *Hatten abgelehnte Bewerber:innen die Möglichkeit der Einholung von Feedback?*
- *Welche Kenntnisse und Qualifikationen wurden gegenüber den Mitgliedsländern als relevant ausgeschildert?*

- *Welche Kenntnisse und Qualifikationen verlangte das BMI bei der Suche nach dem oder der zu entsendenden Polizeibeamtin (bitte um Aufzählung aller erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kenntnisse)?*
 - a. *Wie viele Personen kamen durch die von Ihnen vorgegebenen Kriterien, Qualifikationen und Fähigkeiten potenziell für den Posten in Betracht?*
 - i. *Wie viele Personen davon wurden aktiv von der Suche nach einer zu entsendenden Person informiert?*
- *Für wie lange gelten die bestehenden Entsendungen? Bitte um Auflistung.*
- *Wer traf letztlich die Entscheidung über die zu entsendende Person und trägt damit die Letztverantwortung?*
- *Erhielt die zu entsendende Person eine Aufwandsentschädigung oder gar ein Gehalt für ihre Tätigkeit?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, wer trug die Kosten dafür?*
 - c. *Welche Kosten wurden von welchem Gremium getragen?*
- *Welche weiteren Kosten fielen für das BMI an (Büroräumlichkeiten, Spesen, Mitarbeiter:innen etc.)?*
 - a. *Welche Kosten wurden von welchem Gremium getragen?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres sind in zahlreichen regionalen und internationalen Gremien vertreten. Die Teilnahmen erfolgen jeweils aufgrund ihrer individuellen Eignung bzw. im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Funktionen im Bundesministerium für Inneres. Angehörige des Exekutiv- und des Verwaltungsdienstes wohnen im Rahmen ihrer üblichen Dienstverrichtung nach deren Zuständigkeit und Expertise solchen fachspezifischen Expertengremien – insbesondere jenen des Europarates, der Europäischen Union und anderer nationaler sowie internationaler Gremien – ohne kommissionelle Bestellung bei. Somit ist weder eine Interessentensuche noch ein Auswahlverfahren notwendig. Etwaige Vertretungen werden mit bestehenden personellen Ressourcen unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsbereiche abgedeckt. Bei bestimmten Arbeitsgruppen bzw. Gremien werden – abhängig von der konkreten Funktion und den vom Europarat budgetierten Mitteln – jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter eines Mitgliedstaates die Reisekosten und eine Tagesgebühr („per diem“) bezahlt. Darüberhinausgehende Aufwandsentschädigungen oder Gehälter sind für die Teilnahmen in den Gremien grundsätzlich nicht vorgesehen.

In Anbetracht der hohen Vertretungsdichte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres sowie der unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Gremien muss aufgrund des unverhältnismäßig

hohen Verwaltungsaufwandes von einer abschließenden Aufzählung sämtlicher Gremien zuzüglich deren Inhalte und Aufgaben Abstand genommen. Im Lichte der Ausführungen im Rahmen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage wird deshalb lediglich auf die Vertretung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für Inneres in Gremien mit Europarat-Bezug sowie die Vertretung von Exekutivbediensteten in nationalen und internationalen Gremien Bezug genommen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres sind unter anderem in folgenden Polizei-Gremien bzw. Arbeitsgruppen vertreten:

European Network on Protecting Public Figures (ENPPF)
Police Cooperation Convention for South East Europe (PCC SEE)
European Explosive Ordnance Disposal Network (EEODN)
Association Personal Protection Services (APPS)
Nationale Kontaktpunktentreffen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit und Europa (OSZE)
Nationale Kontaktpunktentreffen des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR),
Europäisches Anti-Terror-Netzwerk ATLAS
Ständige Vertretung im European Crime Prevention Network (EUCPN)
International Inflight Security Officer Committee (IIFSOC)
FRONTEX – Verwaltungsrat
Frontex-Forum „High-Level Round Table on Document and Identity Control (HLTD)“
European Partners Against Corruption/European contact-point network against corruption (EPAC/EACN)
Group of States against Corruption (GRECO)
International Association of Anti-corruption Authorities (IAACA)
The OLAF Anti-Fraud Communicators' Network (OAFCN)
Working Group on Bribery der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Conference of the States Parties (COSP) des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC)
United Nations General Assembly Special Session (UNGASS)
Innerer Kreis der operativen Koordinierungsstruktur (IKDOK)
Cyber Sicherheits Plattform (CSP)
Joint Cybercrime Action Task Force (J-CAT)
European association of the organisations responsible for policing the railways (RAILPOL)
European Cybercrime Task Force (EUCTF)
AG IT Security
AG 001.27 bei Austrian Standards
AUT-Delegation in der Art. 6 (EK) FADO Subgroup

Arbeitsgruppen beim Lenkungsausschuss für Demokratie und Governance (CDDG)
Gruppe zur Bekämpfung von Vorurteilskriminalität und Hassrede
Expertengruppe mit Bezug zu Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) bei Wahlen
Wahlbehörden-Konferenzen der „Venedig-Kommission“ des Europarates (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht)

Gerhard Karner

Beilage 1

Beilage 2

